

## Antrag

**der Abgeordneten Kai Gehring, Maria Klein-Schmeink, Kordula Schulz-Asche, Dr. Anna Christmann, Margit Stumpp, Beate Walter-Rosenheimer, Dr. Danyal Bayaz, Dr. Janosch Dahmen, Erhard Grundl, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Ulle Schauws, Charlotte Schneidewind-Hartnagel, Ekin Deligöz, Ottmar von Holtz, Sven-Christian Kindler, Lisa Paus, Stefan Schmidt und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Starke Forschung für gute Gesundheit – In der Pandemie und darüber hinaus**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Wissenschaft und Forschung haben unsere Gesellschaft durch die Pandemiekrise geleitet und sie widerstandsfähig gemacht. In Rekordzeit haben Forscherinnen und Forscher wirksame und sichere Impfstoffe entwickelt, die Eigenschaften und Verbreitungswege des Virus erforscht und Eindämmungsstrategien ausgearbeitet. Die Erkenntnisse der verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen bilden die Grundlage einer effektiven Pandemiebekämpfung und machen Hoffnung auf eine Bewältigung der Krise. Dazu sind verstärkt vernetzte, interdisziplinäre Ansätze des wissenschaftlichen Erkenntnisgewinns im Rahmen des Netzwerks Universitätsmedizin (NUM), dem Paul-Ehrlich- oder dem Robert-Koch-Institut weiterzuentwickeln. Um diese Erkenntnisse kontinuierlich zusammenzutragen und auszuwerten, um daraus bestmögliche Schutzmaßnahmen abzuleiten und laufende Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit zu monitoren, schlägt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seit Mai 2020 die Einsetzung eines Pandemierats vor.

Es ist die Aufgabe der politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger, beste Rahmenbedingungen für Forschung und Entwicklung zu setzen. Einerseits durch vorausschauende Gesundheits- und Forschungspolitik, die bereits vor dem akuten Ausbruch derartiger Pandemie-Krisen Forschung im öffentlichen Interesse fördert, wissenschaftliche Warnungen ernst nimmt und für zukünftige Gesundheitsgefahren weitsichtig verbaut. Andererseits durch entschlossenes wissenschaftsbasiertes Handeln in Notlagen, indem wichtige Entscheidungen in Krankenhäusern, Gesundheitsämtern, Forschungseinrichtungen, Hochschulen und forschenden Unternehmen unterstützt werden.

In den letzten Monaten wurden jedoch in beiden Feldern politische Versäumnisse und Unzulänglichkeiten der Vergangenheit zunehmend offensichtlich, die zu Forschungslücken und Versorgungsengpässen führen. Dies betrifft unter anderem die rechtzeitige Forschungs- und Entwicklungsförderung von Medikamenten gegen COVID-19 ebenso wie ein frühzeitiges, flächendeckendes Monitoring gefährlicher Virus-Mutationen und intensive, langfristige Kohorten-Forschung zur Verbreitung des Virus in der Bevölkerung sowie den Langzeitfolgen einer Coronavirus-Infektion. Diese Lücken gilt es unverzüglich und mit Entschlossenheit zu schließen und weitere große Kohorten-Projekte zu installieren. Ebenso gilt es, den zunehmenden, verschwörungsideologisch begründeten Anfeindungen und Bedrohungen gegenüber Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern entgegenzutreten und davon Betroffene besser zu unterstützen.

Zugleich werden in der Pandemiekrise grundsätzliche Schwachstellen in der Forschungspolitik der Bundesregierung deutlich, die über die akute Pandemiekrise hinaus dauerhaft behoben werden müssen. Dazu liegen inzwischen eine Reihe von Veröffentlichungen verschiedener Wissenschaftsorganisationen vor – vom Wissenschaftsrat über die Hochschulrektorenkonferenz bis zur Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina. Sowohl die Anzahl wie auch der Nachdruck, mit dem diese Impulse innerhalb kürzester Zeit veröffentlicht wurden, verdeutlichen, wie notwendig eine tiefgreifende Überarbeitung des Rahmenprogramms Gesundheitsforschung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und wie erforderlich ein Update dessen Forschungsförderpolitik ist. Andere Staaten konnten bereits von Beginn der Pandemie an auf ein starkes System vernetzter Gesundheitsforschung bauen, was auch die praktische Versorgung in der Krise – beispielsweise im Falle Israels – oder die Bereitstellung von Evidenz durch große aussagefähige Studien zu Behandlungsoptionen von COVID-19 – beispielsweise Großbritannien – deutlich verbesserte. Von solchen Beispielen gilt es bei der Neuauflage des Rahmenprogramms zu lernen.

Denn die Herausforderungen werden nicht weniger: Bereits jetzt ist absehbar, dass die rücksichtslose Ausbeutung der Umwelt und die voranschreitende Klimakrise neue Gesundheitsgefahren (wie u. a. weitere Zoonosen) hervorbringen werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

die akuten wissenschafts- und forschungspolitischen Defizite zur Pandemiebekämpfung anzugehen und bestehende Lücken zu schließen. Dies betrifft insbesondere

1. die Erforschung und Entwicklung von Medikamenten gegen COVID-19 auch in späteren klinischen Entwicklungsphasen deutlich stärker zu fördern und an diese öffentliche Finanzierung von Beginn an klare Bedingungen bezüglich der Transparenz der Forschungskosten, fairer Preisgestaltung und weltweit gerechten Zugangsmöglichkeiten sowie der hinreichenden Berücksichtigung von Geschlechteraspekten zu knüpfen;
2. die Nachverfolgung neuer, ansteckenderer Virus-Mutationen weiter auszubauen und dafür alle positiven PCR-Tests bundesweit auf bereits bekannte Virus-Varianten zu untersuchen, wie dies erst in Baden-Württemberg, an der Charité und anderen Vorreiterregionen passiert, sowie die systematische Ausweitung von Genomsequenzierungen voranzutreiben und die Ergebnisse in Sequenz-Datenbanken bundesweit und international bereitzustellen, um noch unbekannte Mutationen frühzeitig zu entdecken;
3. vor allem vor dem Hintergrund neuer Virus-Varianten die Forschung auf der Suche nach Impfstoffen der zweiten Generation im gemeinsamen internationalen Rahmen weiter zu unterstützen und dabei die Forschung und Entwicklung für tropentaugliche Impfstoffe gezielter zu fördern, verbunden mit klaren Bedingungen für den sozial gerechten Zugang zu den Ergebnissen;

4. die Kohorten-Forschung hierzulande zu intensivieren, um mehr über die Verbreitung von Virus und Antikörpern in der Bevölkerung zu erfahren sowie die gesicherten Erkenntnisse über Immunitäten nach einer Infektion auszubauen und in zukünftige Entscheidungen zur Pandemiebekämpfung einfließen zu lassen sowie die Erforschung von Long-COVID und Spätfolgen einer Coronavirus-Infektion zu verstärken, um Erkenntnisse für eine zielgerichtete Versorgung und Nachbehandlung von COVID-19-Erkrankten zu erhalten;
5. über die physischen Gesundheitsfolgen auch die Erforschung von psychologischen, sozialen, bildungspolitischen, ökonomischen und ökologischen Folgen der Pandemiekrise in interdisziplinären Forschungsprojekten zu stärken und dabei auch gezielt Geschlechteraspekte zu berücksichtigen sowie die Perspektiven marginalisierter Bevölkerungsgruppen einzubeziehen, um auf dieser Grundlage die Schäden durch die Pandemie dauerhaft beheben zu können;
6. die Versorgungsforschung zu fördern, sowohl im Hinblick auf die Versorgung von Long-COVID-Patientinnen und Patienten, als auch insgesamt bei der Patientenversorgung während der Pandemie in Bereichen der Rehabilitation, bei der Heilmittelversorgung und der Pflege, um anhand der Erforschung des Versorgungsalltages Behandlungspfade und die Zusammenarbeit zwischen den relevanten Akteuren im Gesundheitswesen zu optimieren und Patientenorientierung in der Versorgung zu stärken;
7. einen wie auf Drs. 19/20565 beschriebenen wissenschaftlichen Pandemierat einzurichten, der den Bundestag und die Bundesregierung interdisziplinär zu den Maßnahmen berät, ein regelmäßiges Monitoring der Eindämmungsmaßnahmen der Pandemie durchführt, Evaluationen der Eindämmungsmaßnahmen wissenschaftlich durchführen lässt, bestehende Forschungslücken identifiziert, neue Erkenntnisse zum Beispiel zum Mutationsgeschehen sofort in Empfehlungen umsetzen kann und so ein besseres Zusammenwirken von Politik, Verwaltung und Wissenschaft bei der Bekämpfung der Pandemie unterstützt;
8. Wissenschaftsfreiheit zu sichern und hierfür Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die Ziel verschwörungsideologischer Anfeindungen, Hass und Hetze oder menschenfeindlich motivierter Bedrohungen werden, besser zu schützen sowie gemeinsam mit den Wissenschaftsorganisationen Gegenstrategien zu entwickeln und derartige wissenschaftsfeindliche Straftaten systematisch zu erfassen;
9. die Liquidität der Universitätskliniken in der Pandemie in enger Abstimmung mit den Ländern sicher zu stellen und dabei ihrer besonderen Rolle in der Versorgungslandschaft Rechnung zu tragen, damit sowohl die Versorgung der Patientinnen und Patienten – gerade bei spezialfachärztlichen Behandlungen – wie auch die Arbeit als herausragende Forschungs- und Lehrinrichtungen weiterhin sichergestellt wird;
10. kooperative Forschungsprojekte zwischen Hochschulen und Unternehmen, die aufgrund der Pandemiekrise vom vorzeitigen Abbruch oder verzögertem Beginn bedroht sind, eine erfolgreiche Durchführung zu ermöglichen und dafür den Ersatzfinanzierungsfonds für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, welcher allein für 2021 über Mittel in Höhe von 400 Millionen Euro verfügt, auch für Hochschulen zu öffnen und die Mittel bei Bedarf aufzustocken;

die Stärken und Schwächen der Gesundheitsforschung, die in der Pandemie offenkundig wurden, zu analysieren und das Rahmenprogramm Gesundheitsforschung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung dahingehend weiterzuentwickeln. Bereits jetzt zeigt sich die Notwendigkeit,

1. für zukünftige Krisensituationen vereinfachte und beschleunigende Verfahren der Forschungsförderung zu entwickeln, die bei der Erklärung einer epidemischen Lage nationaler Tragweite automatisch wirksam werden. Diese müssen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern in Forschungseinrichtungen, Hochschulen, forschenden Unternehmen sowie Ministerien und Projektträgern Rechtssicherheit gewähren und nötige Freiräume schaffen, um bei der Steuerung und Durchführung von Forschungsprojekten kurzfristig auf sich entwickelnde Krisen zu reagieren. In solchen beschleunigten Verfahren der Forschungsförderung sollten Fördermittel fortlaufend beantragt werden können, Prüfung und Bewilligung sollten für besonders prioritäre Vorhaben in akuten Krisenzeiten maximal vier Wochen in Anspruch nehmen;
2. Ergebnisse aus der Grundlagenforschung effektiver in die praktische Versorgung zu übertragen. Um diese Translation zu verbessern, muss die Bundesregierung durch die Ausweitung der Forschungsförderung für die translationale Forschung Anreize für die Gründung von Einrichtungen der translationalen Forschung an den Universitätskliniken schaffen – beispielsweise in Form sogenannter Translation Hubs. Damit soll auch die Ausweitung passender Qualifizierungsmöglichkeiten, um die Ausbildung medizinischer Fachärztinnen und Fachärzte enger mit grundlagenorientierter Forschung unterstützt werden. Darüber hinaus ist die Arbeit der Hochschulen und Universitätskliniken enger mit dem öffentlichen Gesundheitsdienst und den wissenschaftlichen Abteilungen der Krankenkassen zu verzahnen und perspektivisch größere Forschungsk Kooperationen zu ermöglichen;
3. die Deutschen Zentren für Gesundheitsforschung (DZG) unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates weiterzuentwickeln und insbesondere deren Translationsorientierung stärken und die Vernetzung mit anderen Forschungseinrichtungen und den Universitätskliniken zu intensivieren. Die Förderung des NUM hat zu einer engeren Vernetzung der Universitätsmedizin beigetragen, die wir auf Grundlage der jetzt entwickelten Strukturkonzepte weiterentwickeln wollen. In engem Austausch mit der bestehenden Forschungslandschaft sind zudem die Gründungen neuer Forschungszentren zur Erforschung der Folgen der Klimakrise auf Gesundheit und Pandemieentwicklung, zur Präventionsforschung und zur Antiinfektiva- und Wirtstoffforschung voranzutreiben;
4. den One-Health-Ansatz in der Gesundheitsforschung weiter zu stärken, um durch die interdisziplinäre Erforschung des Zusammenwirkens von Mensch, Tier und Umwelt die Herkunft neuer, insbesondere zoonotischer Erreger, besser zu verstehen und ihre Ausbreitung zu verhindern. Die Forschungsplattform für Zoonosen gilt es darum weiter zu stärken und ihre Arbeit auf Dauer abzusichern. Die Befunde dieser Forschung müssen nicht nur in der Gesundheitspolitik, sondern gerade auch in der Umwelt-, Agrar- und Tierschutzpolitik stärker berücksichtigt werden;
5. die Qualität der Daten für die Gesundheitsforschung zum Wohle der Patientinnen und Patienten und der Gesellschaft zu verbessern, wie auf Drs. 19/ 19137 beschrieben. Um den Wissenschaftsstandort Deutschland im europäischen Kontext und eine vernetzte Zusammenarbeit in Europa zu stärken sowie Forscherinnen und Forscher zu unterstützen, ist eine übergreifende Infrastruktur notwendig, die verschiedene Datenquellen erschließt und auf die Förderung von Datenqualität ausgerichtet ist und dabei zugleich Datenschutz und Patientensouveränität gewährleistet;

6. den internationalen Austausch der Wissenschaft zu stärken und dort, wo die Pandemiekrise zu dessen Unterbrechung geführt hat, schnellstmöglich wieder aufzunehmen. Die Bundesregierung muss sich weiterhin konstruktiv in der Coalition für Epidemic Preparedness Innovations (CEPI) engagieren, damit die Forschungscoalition ihren Auftrag zur Bekämpfung pandemischer Bedrohungen fortsetzen kann, und auf den freien, allgemeinen Zugang der Forschungsergebnisse achtet. Internationale Forschungsk Kooperationen mit Ländern mit niedrigen und mittleren Einkommen zu den Herausforderungen der Pandemie sind auszuweiten. Für die Pandemieprävention ist zudem die Einrichtung eines internationalen Pandemieforums zur Früherkennung epidemiologischer Gefahren einzurichten, welches – ähnlich dem Weltklimarat – aus regelmäßige Austauschplattformform dient und die öffentliche Debatte befördert;
7. diese notwendigen Stärkungen der Gesundheitsforschung keinesfalls auf Kosten anderer Forschungsbereiche vorzunehmen. Gerade die Pandemie hat verdeutlicht, dass die Grundlagen- und anwendungsorientierte Forschung in ganz verschiedenen Bereichen die Grundlagen für eine krisenfeste, soziale und nachhaltige Gesellschaft legt – auch wenn ihr unmittelbarer Nutzen nicht direkt monetär zu beziffern ist. Gerade die anwendungsorientierte Forschung wollen wir stärker an den globalen Nachhaltigkeitszielen und den großen Herausforderungen ausrichten, engagierte Bürgerinnen und Bürger besser einbeziehen sowie gute und verlässliche Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen für alle Forschenden sicherstellen.

Berlin, den 2. März 2021

**Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion**





